

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

23. Mai 1957

122/J

A n f r a g e

der Abg. Z e i l l i n g e r , K a n d u t s c h und Genossen
an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und an den Bundesminister
für Finanzen,
betreffend gleiche Behandlung aller Mieter der bundeseigenen Wohnsiedlung
Walserfeld.

-.-.-.-

Die Mieter der bundeseigenen Wohnsiedlung Walserfeld (ehemals Camp Roeder)
bei Salzburg bezahlen laut Mietvertrag eine monatliche Abschlagszahlung für
die Heizungskosten in der Höhe von 300 S.

Da im ersten Verwaltungsjahr nach der Übernahme der Wohngebäude von den
Amerikanern jegliche Erfahrung bei der Heizung fehlte, lagen die Kosten wesent-
lich höher als erwartet. Den Mietern wurde daher eine Nachzahlung vorgeschrieben.
Unerklärlich ist nur, warum die Nachzahlung erst ein Jahr später zur Vorschrei-
bung gelangte, wodurch sich eine unerwartete, besondere Härte für die fast
durchwegs kinderreichen Familien ergibt. Den im öffentlichen Dienst stehenden
Mietern wurden aus Billigkeitsgründen diese Mehrkosten für die Heizperiode
1955/ 56 erlassen. Diese verständnisvolle Haltung ist durchaus zu begrüßen,
zumal das Verschulden der Mehrkosten in der mangelnden Erfahrung der Gebäudever-
waltung liegt. Sie trägt auch die Verantwortung für die verspätete Vorschreibung.

Unverständlich ist, warum den nicht im öffentlichen Dienst stehenden Mietern
nicht dieselben Billigkeitsgründe eingeräumt werden. Da es sich hier um die
Verwaltung öffentlicher Gelder handelt, müssen alle Betroffenen gleich behandelt
werden, und da der Nachlass für alle in gleicher Weise durchaus gerechtfertigt
erscheint, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister
für Handel und Wiederaufbau und an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Sind der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und der Herr
Bundesminister für Finanzen bereit, aus Billigkeitsgründen allen betroffenen
Mietern der Walserfeldsiedlung ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum öffent-
lichen Dienst die Mehrkosten für die Heizperiode 1955/ 56 nachzulassen?

-.-.-.-